

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 18-0615
erstellt am: 31.08.2017

Abteilung: FB Personalmanagement
Verfasser/in: Mühlfeld, Julia
Aktenzeichen: L-1/3 müh

- 1. Berichterstattung gemäß § 7 Abs. 7 Hessisches Gleichstellungsgesetz (HGIG) für den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße für die Jahre 2015 und 2016**
- 2. Frauenförder- und Gleichstellungsplan für den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße für die Jahre 2017 bis 2022 und verbindliche Zielvorgaben bis 2019**

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Betriebskommission Schule und Gebäudewirtschaft	27.09.2017	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreisausschuss	16.10.2017	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	03.11.2017	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	06.11.2017	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Betriebskommission / der Kreisausschuss / der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Punkte zu beschließen:

- I. Berichterstattung gemäß § 7 Abs. 7 Hessisches Gleichstellungsgesetz (HGIG) für den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft 2015+2016
- II. Frauenförder- und Gleichstellungsplan für den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft 2017-2022 und verbindliche Zielvorgaben bis 2019

Erläuterung:

zu I.:

Der 4. Frauen- und Gleichstellungsplan für den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft wurde am 16.12.2013 mit einer Laufzeit von sechs Jahren vom Kreistag beschlossen. Die Berichterstattung zu den verbindlichen Zielvorgaben für die Zeit vom 01.01.2013 bis 31.12.2014 erfolgte zum 16.03.2015. Für die Zeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2016 wurden für weitere zwei Jahre verbindliche Zielvorgaben festgelegt, um den Frauenanteil in allen Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, zu erhöhen.

Gemäß § 7 Abs. 7 Satz 2 HGIG ist die Dienststelle, die den Frauen- und Gleichstellungsplan aufstellt, verpflichtet, dem Kreistag alle drei Jahre über den Umsetzungsstand der im Frauenförder- und Gleichstellungsplan enthaltenen Zielvorgaben und Maßnahmen sowie über sonstige Maßnahmen der Förderung (§§ 8 bis 14) zu berichten. Die Zielvorgaben wurden nach dem HGIG in der alten Fassung für zwei Jahre aufgestellt; der Berichtszeitraum ist daher entsprechend.

zu II.:

Der fünfte Frauenförder- und Gleichstellungsplan für den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft ist auf der Grundlage des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGIG) vom 01.01.2016 erstellt worden.

Aufgrund der Gesetzesänderung des HGIG bedarf es einer vorzeitigen Aufstellung des fünften Frauenförder- und Gleichstellungsplanes.

Zielsetzung ist die Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern, die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer sowie die Beseitigung bestehender Unterrepräsentanz von Frauen innerhalb des Geltungsbereiches des Frauenförder- und Gleichstellungsplanes.

Die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern soll als Leitprinzip allen Entscheidungen, die Auswirkungen auf die Beschäftigten haben, zugrunde liegen.